

## Erläuterungen zum Wahlablauf

### **Wahllokal:**

- Das Wahllokal ist von 09:00 bis 15:30 Uhr durchgehend geöffnet. Die Schichten der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer umfassen in der Regel 2,5 Stunden. Es sind jeweils mindestens zwei Personen eingeteilt. Als Wahllokale dienen in Kleve der Raum 01 EG 001 und in Kamp-Lintfort der Raum 02 00 445.
- Geöffnet und abgeschlossen wird das jeweilige Wahllokal durch die/den Vertreter/in der Wahlleitung in Kleve bzw. in Kamp-Lintfort.
- Vor der Öffnung des Wahllokales muss sichergestellt sein, dass die Urne leer ist.
- Im Wahllokal muss die Wahlbekanntmachung ausgehängt und dafür gesorgt werden, dass die Wählenden in keiner Weise gestört oder beeinflusst werden.
- Für die Wahldurchführung liegen folgende Dokumente bereit:
  - a. Stimmzettel
  - b. Wahlordnung
  - c. Wahlbekanntmachung (A3 zum Aushängen)
  - d. Wählerverzeichnis
  - e. Protokollformular
  - f. ein Wahlschein als Muster
  - g. der Schlüssel der Wahlurne

### **Wahlvorgang:**

1. Die Wähler oder Wählerinnen werden nach der Zugehörigkeit zu einer Gruppe befragt.
  - a. Professorinnen/Professoren
  - b. wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
  - c. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung
  - d. Studierende.

Die jeweiligen Gruppen sind für folgende Wahlen berechtigt (s. auch tabellarische Übersicht am Ende dieses Dokuments):

#### *Senat:*

- a. Professorinnen/Professoren
- b. wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
- c. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung
- d. Studierende

#### *Gleichstellungskommission:*

- a. Professorinnen und Professoren
- b. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- c. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung
- d. Studentinnen und Studenten

*Fakultätsräte:*

- a. Studierende

*Vertretung der Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung:*

- a. Studierende
2. Die Identität der Person muss durch einen Lichtbildausweis festgestellt werden.
3. Überprüfung in den Wählerverzeichnissen: Jede/r Wahlberechtigte/r ist einer der oben genannten vier Gruppen zugeordnet. Für jede Gruppe gibt es ein eigenes Verzeichnis.
4. Die jeweils passenden Stimmzettel werden ausgehändigt.
5. Die Aushändigung der Wahlzettel wird im Wählerverzeichnis markiert.
5. Es ist sicherzustellen, dass die Möglichkeit zur unbeobachteten und ungestörten Stimmabgabe gewährleistet ist.
6. Die Wahlurne ist von den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern soweit zu beobachten, dass Manipulationen nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen sind.

**Besonderheiten:**

- Am Standort Kleve können die Stimmen für den Senat, die Fakultätsräte der Fakultäten Technologie und Bionik, Life Sciences und Gesellschaft und Ökonomie, für die Gleichstellungskommission und für die Vertretung der Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung abgegeben werden.
- Am Standort Kamp-Lintfort können die Stimmen für den Senat, die Fakultätsräte der Fakultät Kommunikation und Umwelt, für die Gleichstellungskommission und für die Vertretung der Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung abgegeben werden.
- Wer nicht im Wählerverzeichnis steht, kann nicht wählen. In diesem Fall wird um Rücksprache mit der Wahlleitung gebeten.
- Ist im Wählerverzeichnis „Briefwahl“ eingetragen, kann die Person nur dann wählen, wenn sie ihren Wahlschein abgibt. Ein Muster eines Wahlscheines finden Sie im Wahllokal vor.
- Ist im Wählerverzeichnis bereits eine Stimmabgabe vermerkt, kann ein Stimmzettel nicht mehr ausgehändigt werden.
- Alle Besonderheiten sind im Protokoll zu vermerken.

### Protokoll:

Im Wahllokal liegt ein Protokollformular bereit. Dieses ist durch die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer auszufüllen. Das Protokoll dient der lückenlosen Dokumentation der Rechtmäßigkeit der Wahl. Es kommt in die Wahlakte. Falls es zu Einsprüchen gegen die Wahl kommt, ist das Protokoll ein wichtiges Beweismittel.

### Ende der Wahl und Stimmauszählung:

- Um 15:30 Uhr endet die Stimmabgabe.
- Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bleiben bei der Wahlurne, dem Protokoll und dem Wählerverzeichnis, bis die Übergabe dieser Gegenstände und des Schlüssels zur Wahlurne an die Wahlleitung/den Transportfahrer durch eine Unterschrift protokolliert wurde.
- Die überschüssigen Stimmzettel werden vernichtet.
- Die Stimmauszählung findet in Kleve im Raum 04 02 004 statt.

Gruppe	Senat	Gleichstellungs- kommission	Fakultätsrat	Vertretung der Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
Professorinnen und Professoren	X	X		
Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	X	X		
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Technik und Verwaltung	X	X		
Studierende	X	X	X	X